

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 41

Erscheint Sonntags.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 5. Oktober 1930

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Telefon: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht angenommen.

46. Jahrgang

Wirtschaftsnot und Wirtschaftsumwälzung

I.

Das hervorstechende Merkmal der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist eine vollkommene Stagnation, in der sich bis jetzt noch keinerlei Zeichen neu erwachenden Lebens bemerkbar machen. Im Gegenteil, alles weist für die nächstfolgende Zeit auf ein weiteres Herabsinken der Konjunktur hin. Obwohl wir uns mitten in der sogenannten Saison befinden, nimmt die Zahl der Arbeitslosen bereits wieder zu und neue Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen werden angekündigt. Dabei haben wir in dieser für die Außenberufe günstigsten Jahreszeit schon mehr als doppelt soviel Arbeitslose wie zur gleichen Zeit des Vorjahres. Kein Zweifel: Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer schweren Notlage. Doch sie nicht allein! Mag dieser Krisenzustand auch für das deutsche Volk besonders schmerzhaft sein, dann ist er doch nicht auf Deutschland beschränkt. Mit alleiniger Ausnahme Frankreichs leiden nicht nur die sogenannten Siegerstaaten, sondern auch die im Weltkriege neutralen Länder darunter. Selbst die Vereinigten Staaten, deren Wirtschaft sich noch bis vor kurzem einer beispiellosen, als Wirtschaftswunder angestaunten Prosperität erfreute, werden davon empfindlich getroffen. Das ist zwar für das deutsche arbeitende Volk kein Trost, wohl aber veranlaßt dieser Zustand die Dinge in einem anderen Lichte anzusehen, als sie von kapitalistischer Seite dargestellt werden.

Wir haben es hiernach mit einer Krise der Weltwirtschaft zu tun, deren Ursache nicht in den Verhältnissen eines Landes oder in konjunkturellen Schwankungen der Produktions- und Absatzverhältnisse, sondern in einer völlig strukturellen Umwälzung der Weltwirtschaft begründet ist. Auch hierin zeigt der hinter uns liegende Weltkrieg seine verheerenden Nachwirkungen. Die schon in der Vorkriegszeit für die Entwicklung des Kapitalismus vorausgesetzte Industrialisierung der Welt ist in weitgehendem Umfange zur Tatsache geworden. Einstige Empfangsländer von Industrieerzeugnissen haben sich selbst in Industrieländer umgewandelt, die mit den alten Industriestaaten in erfolgreiche Konkurrenz treten. Und diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Sie schreitet fort und bewirkt, daß sich das schon vor dem Kriege beklagte Mißverhältnis zwischen Produktions- und Absatzfähigkeit fortgesetzt weiter verschlimmert. Der Kapitalismus ist mit dieser Entwicklung in eine Sackgasse geraten, aus der er nur schwer einen Ausweg zu finden vermag.

Ein solcher Ausweg muß jedoch gefunden werden, wenn nicht die kapitalistische Wirt-

schaftswelt in einer Katastrophe zusammenbrechen soll. An sich liegt er außerordentlich nahe, bedarf es doch nur einer Verständigung der Industrieländer über die Grundlagen einer den Absatzverhältnissen angepaßten Produktion. Doch so einfach dieser Ausweg erscheint und obwohl bereits in dieser Richtung internationale Vereinbarungen zwischen einzelnen Kapitalistengruppen bestehen, wird man ihn vorerst doch nicht wählen. Dazu ist die Rivalität zwischen den Kapitalisten der einzelnen Länder noch zu stark und es sind wohl auch trotz aller gegenteiligen Behauptungen ihre Gewinnmöglichkeiten noch zu groß, als daß sie bei dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt auf ihre Selbständigkeit verzichten möchten. Das gleiche zeigt sich ja auch trotz aller Kartellierungen noch in starkem Maße. Außerdem ist trotz der schlechten Erfahrungen im Weltkriege der Glaube, sich durch Anwendung von Gewalt unbequemer ausländischer Konkurrenten entledigen zu können, in gewissen kapitalistischen Kreisen noch immer nicht erloschen. Doch wie die Konzernierung und Kartellierung im Inlande immer weiter um sich greift, so wird sich diese Entwicklung auch auf internationalem Gebiete vollziehen und der Großkapitalismus seine monopolistische Herrschaft auf dem Weltmarkt zu erringen suchen.

Bei dieser Sachlage erscheinen die Behauptungen des großkapitalistischen Unternehmertums, nach denen die wirtschaftliche Krise in Deutschland in dem für unsere Verhältnisse angeblich zu hohen Stand der Löhne und Gehälter, des öffentlichen Verwaltungsaufwands, der Steuer-, Pensions- und Soziallasten beruhen soll, als geradezu lächerlich und kindisch. Es bedarf keines besonders weiten geistigen Horizonts, um das zu begreifen! Daher fällt es außerordentlich schwer, an die Ernsthaftigkeit dieser Argumente zu glauben. Zum erheblichen Teil sind sie auch nicht als ernsthaft einzuschätzen, sondern sie stellen sich als grobe Täuschungsversuche dar zu dem Zwecke, die wirtschaftliche und soziale Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten noch mehr herabzudrücken, als es schon durch die Auswirkungen der Krise geschieht. In dieser Hinsicht ist ja bekanntlich der Kapitalismus von nicht zu überbietender Strupellosigkeit und in der Wahl der ihm dazu geeigneten Mittel nie verlegen. Er findet dazu auch stets die geistigen Klopfflechter, die es verstehen, einem dem Volke zu suggerierenden volkswirtschaftlichen Unsinn ein wissenschaftliches Mäntelchen umzuhängen.

Heimarbeiterlohntarif für die Karneval- und Festartikel-Industrie.

Am 23. September fand in Leipzig eine Sitzung des Gesamtfachauschusses für die Karneval- und Festartikelbranche statt, die endlich, nach langen Bemühungen, zu einem positiven Ergebnis geführt hat. Auf Grund des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 hatten wir seinerzeit die Bildung von Fachauschüssen und auch die Bildung eines Gesamtfachauschusses für die Karneval- und Festartikelindustrie in die Wege geleitet. Mit dessen Hilfe sollte der zum Teil entsetzlichen Ausbeutung der Heimarbeiterinnen gerade in diesem Zweige der Papier verarbeitenden Industrie ein Riegel vorgeschoben werden. Diesem Ziel sind wir jetzt ohne Zweifel ein recht erhebliches Stück nähergekommen. In einer Reihe von Sitzungen hat sich der Gesamtfachauschuß mit den hier in Betracht kommenden Fragen sehr eingehend beschäftigt. Dabei mußte immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß ein Teil der Unternehmer nur mit äußerstem Widerwillen an der Mitarbeit teilnahm.

Wir berichteten in der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 23, Jahrgang 1929, daß durch eine Entscheidung des Gesamtfachauschusses, die durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde, die Festsetzung von Stundenlöhnen nach drei verschiedenen Qualitätswarengruppen erfolgte. Nun machte es sich notwendig, um die Stückpreise festsetzen zu können, die Arbeitszeiten zu ermitteln, die im Durchschnitt für die einzelnen Arbeitsgänge gebraucht werden. Diese Aufgabe stieß auf schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Die Unternehmer befürchteten einen Verrat ihrer Geschäftsgeheimnisse, so daß von den Heimarbeiterinnen nur sehr schwer die notwendigen Auskünfte zu erhalten waren. Trotzdem gelang es dem eifrigen Bemühen der Gewerkschaften, eine brauchbare Vorlage aufzustellen, die dann den Unternehmern und dem Gesamtfachauschuß als Verhandlungsgrundlage unterbreitet wurde.

In einer gemeinsamen Verhandlung mit den Unternehmern mußten zuerst deren Bedenken gegen die Regelung der Akkordpreise für die Heimarbeiter beseitigt werden, um sie zu bewegen, in die Spezialverhandlungen über unsere Vorlage einzutreten. Es wurde nun in den einzelnen maßgebenden Produktionsorten unter Zuziehung der Heimarbeiterinnen über die einzelnen Positionen beraten und zum Teil auch eine Verständigung erzielt.

Die Schlußverhandlungen fanden am 23. September im Gesamtfachauschuß in Leipzig statt. Der Gesamtfachauschuß hat die getroffene Vereinbarung sanktioniert und als für das gesamte Deutsche Reich für allgemein verbindlich erklärt. Soweit zwischen den Parteien über

einzelne Artikel eine Uebereinstimmung noch nicht erzielt werden konnte, wurde diesen aufgegeben, im Laufe der kommenden Monate, mindestens aber bis zum Jahreschluß, die notwendigen Feststellungen zu treffen.

Mit dieser Entscheidung des Gesamtschlichtungsausschusses ist der Anfang gemacht worden, eine einheitliche Bezahlung aller Heimarbeiterinnen in der Karneval- und Festartikelbranche herbeizuführen. Die Heimarbeiterinnen allerorts haben nunmehr Anspruch darauf, daß sie für die Arbeiten, die man ihnen zur Herstellung übergibt, nach diesem Heimarbeiterlohntarif entlohnt werden. Zu hoffen bleibt nur, daß die Heimarbeiterinnen sich dieses Rechts bewußt werden und daß sie künftig von ihrem Arbeitgeber fordern, daß der Vertrag erfüllt wird. Im übrigen wird es natürlich Sache der gewerblichen Aufsichtsbehörden sein, darüber zu wachen, daß auch durchgeführt wird, was der Gesamtschlichtungsausschuss und die Parteien für recht und billig angesehen haben.

Entscheidungen des Tarifamtes für das deutsche Buchbindergewerbe.

(DDB-Vertrag.)

Berlin, den 19. September 1930.

1. Die Firma R. in Leipzig weigerte sich, ihren Arbeitnehmern die Ferientage mit dem Lohn für achttägige Arbeitszeit zu entschädigen, weil in der Zeit der Ferien wegen Mangel an Aufträgen Kurzarbeit im Betriebe eingeführt worden war. Sie wollte vielmehr für die Ferientage nur den Lohn bezahlen, der bei Kurzarbeit in Frage kommt.

Das Tarifschiedsgericht in Leipzig entschied in einer Sitzung vom 1. Juli, daß die Firma verpflichtet sei, die Ferientage mit einem Lohn für acht Stunden zu entschädigen.

Gegen diese Entscheidung des Tarifschiedsgerichts hatte die Firma beim Tarifamt Berufung eingelegt.

Das Tarifamt entschied: Die Berufung der Firma gegen die Entscheidung des Leipziger Tarifschiedsgerichtes vom 1. Juli wird zurückgewiesen.

Begründung: Die Auffassung der Klägerin, daß die Höhe der Urlaubsentuschädigung (Abschnitt XI, Ziffer 55, 57 des Reichstarifvertrages) durch die Arbeitszeit bedingt sei, die jeweils für den Betrieb gelte, d. h. daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit die dem beurlaubten Arbeitnehmer zu zahlende Entschädigung ebenfalls entsprechend herabgesetzt werden könne, findet in dem Wortlaut des Tarifvertrages keine Stütze.

In der Bestimmung der Ziffer 55, wonach der Urlaub zu gewähren ist „unter Fortzahlung des Lohnes“, können die letzteren Worte, auf die die Klägerin ihre Auffassung glaubt stützen zu können, nur die Bedeutung haben, daß der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht nur für eine bestimmte Zeit von der Arbeit freizustellen, sondern ihm auch eine bestimmte geldliche Leistung zu gewähren hat.

Der Anspruch auf diese Leistung besteht aber nicht neben dem Urlaubsanspruch und soll nicht gewährleisten, daß der Arbeitnehmer während der Dauer der Beurlaubung nicht ungünstiger gestellt ist, als wenn er im Betriebe anwesend wäre — dem stände auch die Bestimmung der Ziffer 57 entgegen, wonach bei der Beurlaubung von Alfordarbeitern ebenfalls der Grundlohn und nicht der Alfordverdienst für die Bemessung des Urlaubsgeldes maßgebend ist —, sondern er ist neben dem Anspruch auf Freistellung von der Arbeit Inhalt des Urlaubsanspruches selbst und ist in der Vergangenheit, d. h. auf Grund der Tätigkeit im vorhergehenden Jahre, erworben worden.

Die Höhe der geldlichen Leistung ist in der Ziffer 57 festgelegt. Die Bestimmung, daß die Urlaubsbezahlung nach den Grundlöhnen zu erfolgen habe, ist zwar unklar, als Vertragswille der Parteien wird aber angenommen werden müssen, daß für die Höhe der Entschädigung der für die Stunde festgelegte Grundlohn maßgebend sein sollte, d. h. daß für jeden Urlaubstag, auf den der Arbeitnehmer gemäß

Ziffer 55 Anspruch hat, der achtfache Betrag des Grundlohnes zu zahlen ist.

Die Auffassung der Klägerin widerspricht aber nicht nur den tariflichen Vereinbarungen, sondern sie würde auch zu kaum haltbaren Folgerungen im Betriebe führen. Ein wesentlicher Bestandteil des Urlaubsanspruches würde dann von Zufälligkeiten abhängen, die keineswegs durch die wirtschaftliche Lage des Betriebes bedingt zu sein brauchen, wenn z. B. die Kurzarbeit nur vorübergehend oder auf regelmäßige Schwankungen im Beschäftigungsgrad (Saison) zurückzuführen ist, und mühte zu einer unbilligen unterschiedlichen Behandlung der Arbeitnehmer führen. Außerdem könnte das Bestreben des Arbeitgebers, den Urlaub der Arbeitnehmer möglichst in die stille Zeit zu legen, mit dem des Arbeitnehmers, ein möglichst hohes Urlaubsgeld zu erhalten, in Widerstreit geraten und zu unerwünschten Spannungen im Betriebe führen. Da bei der Anerkennung der Rechtsauffassung der Klägerin im Falle der Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit, selbst wenn die Ueberstunden nur vorübergehend notwendig oder erst durch die Beurlaubung eines Teiles der Belegschaft bedingt wären, ein entsprechendes höheres Urlaubsgeld gezahlt werden mühte, würde auch jede Kalkulationsgrundlage in bezug auf die Bewertung des Urlaubsanspruches als Unkostenfaktor verlorengehen.

Die Auffassung der Klägerin war daher zurückzuweisen. Ist es notwendig, aus wirtschaftlichen Erwägungen die Höhe des Urlaubsgeldes der wirtschaftlichen Lage des Betriebes anzupassen und insbesondere die Arbeitgeber zu entlasten, die nicht in der Lage waren, ihre Betriebsanlagen in vollem Umfange auszunutzen, so kann für die Differenzierung nicht die bei Eintritt des Urlaubs geltende Arbeitszeit maßgebend sein, sondern nur die Gesamtzahl der Arbeitsstunden, die von dem zu beurlaubenden Arbeitnehmer im vorhergehenden Jahre geleistet worden sind.

Eine solche Regelung kann aber nicht im Wege der Auslegung eines geltenden Vertrages, sondern nur durch eine Vereinbarung der Vertragsparteien geschaffen werden. Diese Entscheidung ist nach den tariflichen Vereinbarungen bindend.

2. Der Buchbinder L., beschäftigt bei der Firma B. in Leipzig, forderte die Gewährung von 6 Tagen Ferien unter Hinweis darauf, daß er eine zehnjährige Berufstätigkeit hinter sich habe. Das Tarifschiedsgericht Leipzig hat sich mit dieser Sache beschäftigt, konnte aber eine Entscheidung wegen Stimmengleichheit nicht herbeiführen. Die Arbeitgeberseite vertreten den Standpunkt, daß die zehnjährige Berufstätigkeit nachgewiesen werden muß. Etwasige Arbeitslosigkeit könne nicht als Berufstätigkeit angesehen werden. Die Arbeitnehmerseite beriefen sich dagegen auf die Ziffer 58, in der es ausdrücklich heißt, daß Aussetzen, das gleichbedeutend sei mit Arbeitslosigkeit, als Beschäftigungszeit gilt.

Das Tarifamt, das sich mit der Sache beschäftigt, konnte zu einer Entscheidung nicht gelangen, da der Tatbestand nicht genügend geklärt erschien. Die Entscheidung wurde deshalb ausgesetzt.

3. Der Buchbinder H., beschäftigt bei der Firma E. in Leipzig, fordert die Gewährung von 6 Tagen Ferien, da er unter Einbeziehung seiner Lehrzeit 5 Jahre im Betriebe sei.

Die Firma lehnte die Forderung ab mit der Begründung, daß die Lehrzeit nicht mitgerechnet werden könne. Das Tarifschiedsgericht in Leipzig konnte ebenfalls wegen Stimmengleichheit zu einer Entscheidung nicht kommen. Es wurde deshalb das Tarifamt angerufen. Dasselbe entschied:

Bei der Festlegung der ununterbrochenen Beschäftigungszeit im Betriebe ist die Lehrzeit mitzurechnen.

Begründung: Gemäß Ziffer 55 des Reichstarifvertrages ist für die Bemessung des Urlaubsanspruches die Dauer der „ununterbrochenen Beschäftigung“ im gleichen Betriebe maßgebend. Unter diesen Begriff fällt auch die Tätigkeit des Lehrlings. Wenn es die Absicht der Vertragsparteien war, die Anrechnung der Lehrzeit auszuschließen, hätte dieses im Vertrage ausdrücklich festgelegt werden müssen.

Diese Entscheidung ist nach den tariflichen Vereinbarungen bindend.

Der Ausschuß des DDB.

trat am 19. September im neuen Bau des Dresdner Volkshauses zu seiner achten Tagung zusammen. Die Ausschusssitzung wurde nach Dresden einberufen, um den Verbändevorständen, den Redakteuren und Bezirkssekretären Gelegenheit zu geben, die Internationale Hygiene-Ausstellung und das Hygiene-Museum zu besichtigen. Demgemäß war der Hauptpunkt der Tagesordnung ein Referat des Vertreters für Gewerbehygiene beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Brodnik, in dem dieser über den Stand der Gewerbehygiene sowie über die Forderungen berichtete, die für den Ausbau der Gesetzgebung und die praktische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen zu erheben sind.

Die Gewerbehygiene, der Gesundheitsschutz im Betriebe, hat durch die Verordnung über Berufskrankheiten ihre gesetzliche Grundlage bekommen. So unscheinbar sich bei der Fülle der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine einzelne Verordnung ausnehmen mag, die eine beschränkte Anzahl — nämlich 22 — Berufskrankheiten den entschädigungspflichtigen Unfällen gleichstellt und damit in die Unfallversicherung einbezieht, so groß ist ihre praktische Bedeutung für den Gesundheitsschutz im Betriebe und versicherungsrechtlich für die Berufskranken. Sie ist zur Kernfrage der Gewerbehygiene geworden.

Der Schutz vor Berufskrankheiten, soweit diese entschädigungspflichtig sind, fällt den Berufsgenossenschaften zu. Gleich wie durch Unfallverhütungsvorschriften, die im Betriebe durchgeführt werden, dem Entstehen von Unfällen vorgebeugt wird, muß nunmehr, nachdem einzelne Berufskrankheiten als Unfälle anerkannt sind und somit durch ihre Entschädigungspflicht zu geldlichen Lasten für die Berufsgenossenschaften führen, das Entstehen von Berufskrankheiten verhütet werden. Dies versteht die Berufsgenossenschaftsvorstände in die Zwangslage, ihrerseits Krankheitsverhütungsvorschriften zu schaffen und diese in den Betrieben durchzuführen. Wir wissen, wie gering unsere Rechte in den Berufsgenossenschaften sind, aber einige Rechte gibt uns die Reichsversicherungsordnung doch, wie zum Beispiel das sehr wichtige, beim Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften mitzuwirken. Es entfehlt damit die Aufgabe, die Gewerkschaftsvertreter in dieser Tätigkeit zu schulen, um mit größerem Nachdruck eine wirksame Krankheitsverhütung zu erreichen.

Diese Anregung, die schon im Jahre 1929 kurz nach Erlaß der Verordnung über Berufskrankheiten vom Bundesvorstand ausging, ist bei den Verbänden auf fruchtbaren Boden gefallen. Wir können berichten, daß der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Metallarbeiter, Bekleidungsarbeiter, Schuhmacher- und Hutarbeiterverband die ihnen nahestehenden Berufskrankheitenvertreter ihrer Berufsgenossenschaften zusammenberufen haben, um sie für ihre Aufgaben zu schulen. In den Sitzungen wurden vor allem die konkreten Aufgaben an Hand der letzten Jahresberichte besprochen, vor die die Berufskrankheitenvertreter bei ihrer Tätigkeit in den Sektionen und Vorständen der Berufsgenossenschaften gestellt werden. Mit der so gewonnenen Sachkenntnis konnten unsere Vertreter die Neugestaltung der Krankheitsverhütungsvorschriften wirksam beeinflussen.

Durch Einwirkung ist es dem Bundesvorstand gelungen, auch über das Reichsversicherungsamt, dem die endgültige Genehmigung von Unfall- und Krankheitsverhütungsvorschriften obliegt, dahingehend einzuwirken, daß das Reichsversicherungsamt Vertreter des DDB. zuzieht, und auch die Berufsgenossenschaften veranlaßt, unsere Vertreter an den Beratungen zu beteiligen.

Wenn man bedenkt, daß die Entschädigungspflicht für Berufskrankheiten jetzt erst einhalb Jahre in Kraft ist, wird man verstehen, daß statistische Uebersichten über ihre Auswirkung bisher noch nicht bezubringen sind. Immerhin läßt sich sagen, daß die Berufsgenossenschaften in sehr energischer Weise verfahren und daß insbesondere von der Rannbestimmung, eine Uebergangsrrente zu gewähren, nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht worden ist. Dabei ist gerade in dieser Bestimmung der soziale Charakter der Verordnung am stärksten ausgeprägt, denn sie erlaubt in vielen Fällen, in denen nur die spezielle Arbeit oder eine persönliche Ueberempfindlichkeit zur Krankheit führt, eine Um-

schulung. Das trifft besonders zu für Haut- und andere Krankheiten, die immer wieder rückfällig auftreten, wenn der Kranke nicht die Arbeitsstelle wechselt.

Erfreulich ist es, daß die wissenschaftliche Forschung — veranlaßt durch die Verordnungen über Berufskrankheiten — und die Verletzlichkeit gezwungen sind, sich über Berufskrankheiten gütlich zu äußern und in sehr verstärktem Umfange Gewerbehygiene zu pflegen. Die Zahl der Werke und der Universitätskliniken und Institute, die sich mit Gewerbehygiene befassen, ist ständig gewachsen. Die praktischen Folgen für den Arbeiterschutz und die Krankheitsverhütung werden nicht ausbleiben.

Als reif zur Aufnahme in die Verordnungen ist das Augenkittern der Bergleute zu betrachten, zumal in England die Entschädigungspflicht für diese Krankheit schon längst besteht. Das Augenkittern, das außer im Stollen die Arbeitsfähigkeit nicht wesentlich herabsetzt, eignet sich ganz besonders für eine Gewährung von Differenzrenten zwischen dem Lohn unter Tage und über Tage. Die Schwierigkeiten, die noch bestehen, liegen auf versicherungsrechtlichem Gebiete und rufen im Reichsarbeitsministerium Widerstände hervor, um so mehr, als die englischen Behörden von schlechten Erfahrungen, die sie mit der Entschädigung des Augenkitterns der Bergleute gemacht haben, gesprochen haben sollen.

Medizinisch und versicherungsrechtlich eindeutig klar ist die Berufskrankheit durch Schuhanktopfmaschinen. Unsere Untersuchungen gemeinsam mit dem Zentralverband der Schuhmacher und die Erhebungen der ärztlichen Gewerbeaufsicht und der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene haben eine in jeder Hinsicht vollständige Unterlage für die Erfassung der Verordnungen über Berufskrankheiten geschaffen.

Der Himmel der Sozialpolitik ist im allgemeinen stark bewölkt, und die Stunde ist nicht glücklich auch für noch so berechtigte sozialpolitische Forderungen. Wie lassen sich unsere Forderungen nach Erweiterung der Verordnung praktisch in die Tat umsetzen? Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Verordnung über Berufskrankheiten vom Jahre 1929 erst so kurz zurückliegt, daß weitgehende Erfahrungen und statistische Uebersichten über ihre praktische Auswirkung noch nicht vorliegen. Aus diesem Grunde schon besteht weder im Reichsversicherungsamt noch im Reichsarbeitsministerium Neigung, sie augenblicklich zu erweitern. Wenn trotzdem empfohlen wird, an den Reichswirtschaftsrat mit diesbezüglichen Wünschen heranzutreten, dann geschieht dies, weil erfahrungsgemäß im Ausschuß des Reichswirtschaftsrates für Berufskrankheiten die Beratungen sehr eingehend gepflogen und ausführliche Sachverständigengutachten herangezogen werden. Deren Beschaffung erfordert Zeit, so daß jetzt schon Anträge über bestimmte Krankheiten an den Reichswirtschaftsrat gerichtet werden sollten.

Die Beschaffung von Material aus Gewerkschaftstreifen und von den Zentralvorständen begegnet erheblichen Schwierigkeiten, die nicht in mangelndem Interesse ihren Grund haben, sondern darin, daß es sehr schwer ist, hieb- und stichfeste ärztliche Gutachten zu bekommen. Andererseits liegen bei den Versicherungsbehörden, speziell beim Reichsversicherungsamt, zahlreiche Gutachten vor, die Berufsranke betreffen, bei denen das Vorliegen einer Berufskrankheit sicher festgestellt ist, aber wegen mangelnder rechtlicher Voraussetzungen eine Entschädigung auf Grund der Unfallversicherung nicht ausgesprochen werden konnte. Aus diesem Grunde müßte der betreffende Ausschuß des Reichswirtschaftsrates sich an das Reichsversicherungsamt wenden, um von diesem das grundlegende Material für eine Erweiterung der Verordnung zu bekommen.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete ein Referat über die „Volksfürsorge“. Kollege Streine schilderte die Entstehung, den außerordentlich günstigen Stand, die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten und die hohen sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben dieses großen Instituts der Volksversicherung. Von den Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften im Jahre 1912 ins Leben gerufen — zur Beseitigung der Mißstände, die bis dahin bei der Volksversicherung einer Reihe privater Versicherungsgesellschaften bestanden haben und zur Rettung der von der Arbeiterschaft dort eingezahlten Gelder für Zwecke der Gemeinwirtschaft und von der Arbeiterschaft nahe stehenden Institutionen —, hat die Volksfürsorge unter weitest gehender Sicherung nach den strengen Vorschriften des Privatversicherungsgesetzes und der Vor-

schriften des Reichsaufsichtsamtes eine glänzende Entwicklung genommen. Sieht sie doch nach der Zahl der bei ihr abgeschlossenen mehr als zwei Millionen Versicherungsverträge an erster und nach der vereinbarten Versicherungssumme in Höhe von mehr als 900 Millionen an dritter Stelle aller Lebensversicherungsgesellschaften. Ihr Vermögen beträgt zurzeit 117 Millionen Mark. Davon sind rund 67 Millionen in erstklassigen Hypotheken und 29 Millionen an Gemeinden vorwiegend für den gemeinnützigen Kleinwohnungsbau angelegt und dienen so den Interessen der breiten Masse des Volkes. Den gewinnberechtigten Versicherten fließen die durch einen gut durchgeleiteten Verwaltungsapparat und trotz günstiger Versicherungsbedingungen erzielten Ueberschüsse als Dividende zu. Deren Höhe betrug im letzten Jahre 30 Proz. bzw. 35 Proz. der eingezahlten Jahresprämie und wird mit den üblichen Zinsen bei Auszahlung der Versicherungssumme im Todesfall oder beim Erleben des natürlichen Ablaufs des Versicherungsvertrages mit ausgezahlt. Die dafür den Versicherten gutgeschriebene Summe beträgt gegenwärtig bereits 20 Millionen Mark, die ebenso wie die annähernd 90 Millionen Mark betragende Prämienreserve nebst den gesetzlich vorgeschriebenen und für besondere Situationen und unvorhergesehene Ereignisse gebildeten besonderen Reserven den Versicherten weitest gehende Sicherheit bieten.

Nebenher wurden die natürlichen Vorteile einer Lebensversicherung gegenüber den Gesamlagen bei Sparanlagen, besonders auch unter Berücksichtigung der von der Volksfürsorge gewährten Gratisunfallversicherung durch Auszahlung der doppelten Versicherungssumme bei Unfalltod auseinandergesetzt und hervorgehoben, welche Garantien dafür bestehen, daß es einen Verfall der eingezahlten Prämien auch dann nicht gibt, wenn der Versicherte gezwungen ist, die Versicherung aufzuheben. Auch das Wesen und die Nachteile der sogenannten Zeitschriftenversicherung wurden erwähnt. Eingehend schilderte Genosse Streine die Grundzüge und die Praxis, die die Leitung der Volksfürsorge bei der Anlage der ihr durch die mehr als zwei Millionen Versicherten anvertrauten Kapitalien und bei der Festsetzung der Zinsen für langfristige Gelder befolgt. Im Vordergrund steht das Interesse der Versicherten, indessen dürfen auch die notwendigen Rücksichten auf gemeinnützige Darlehensnehmer nicht aus dem Auge gelassen werden. Auch die im Fluße befindliche Aufwertung der vor der Inflation erfolgten Leistungen der Versicherten wurde zahlenmäßig belegt. Zum Schluß gab der Redner einen Ausblick auf die der Volksfürsorge noch bevorstehenden und von ihr vorbereiteten Aufgaben, durch die dem Volksganzen besonders gebient werden soll. Ein Teil dieser Aufgaben liegen auf Gebieten, die auch die Gewerkschaften und Genossenschaften, wenn auch in anderer Weise und mit anderer Zielsetzung, bearbeiten. (Schluß folgt.)

Internationales.

Verbandstag in Belgien.

Der belgische Bucharbeiterverband, dem die Buchbinder und Lithographen angehören, hielt in den Tagen vom 27. bis 28. Juli seinen ordentlichen Verbandstag ab. Der Tätigkeitsbericht des Verbandsvorstandes wurde einstimmig gutgeheißen. Der Kassenbericht zeigte ebenfalls ein befriedigendes Ergebnis. Trotz der kritischen Zeiten war es stets möglich, den beim Militär befindlichen Verbandsmitgliedern laufend eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen. Der Verbandstag stellte fest, daß auch in der belgischen Industrie die Rationalisierung immer weitere Fortschritte macht, daß durch die Aufstellung modernster Maschinen immer mehr Arbeitskräfte freigestellt werden und daß eine viel zu große Zahl von Lehrlingen vorhanden ist, wodurch die Arbeitsmöglichkeit noch mehr eingeschränkt wird. Der Verbandstag beauftragte den Verbandsvorstand, bakmöglichst mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen einzutreten, um durch angemessene Verkürzung der Arbeitszeit unter entsprechendem Lohnausgleich die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Die gesamte Verbandsleitung wurde mit Ausnahme des Kollegen von Asbroek wiedergewählt; der Genannte lehnte mit Rücksicht auf sein hohes Alter eine Wiederwahl ab. Nach 48jähriger Organisationstätigkeit sind ihm wohl auch noch einige Jahre beschaulicher Ruhe zu gönnen.

Die Arbeitslosenunterstützungskasse in Dänemark.

Da in unserem Nachbarland die Arbeitslosenunterstützungskasse des Verbandes gesondert vom Verbandsvermögen verwaltet wird, hält der Vorstand der Kasse von Zeit zu Zeit eine Sitzung ab, in der über die Höhe der Beiträge usw. entschieden wird. Dem Bericht über die letzte Sitzung ist zu entnehmen, daß die Entwicklung der Kasse trotz der schweren Zeit im allgemeinen günstig gewesen ist, so daß es möglich war, vom Ministerium die Genehmigung zu erlangen, daß der Beitrag aus der Streikunterstützungskasse des Verbandes, der an die Arbeitslosenunterstützungskasse abgeliefert werden mußte, ab 1. April d. J. nicht mehr gezahlt werden braucht. Schärftesten Widerspruch fand dagegen eine andere Verfügung des Ministeriums, die auf Betreiben der Unternehmer dahin lautete, daß die Arbeitslosen sich in Zukunft einer täglichen Kontrolle unterziehen müssen. Die Dauer der Unterstützung, die 160 Tage im Jahre beträgt, wurde unverändert gelassen.

Akkord- und Zeitlohn in Dänemark.

Zwischen der Hauptstadt Kopenhagen und den Orten der Provinz bestehen schon seit vielen Jahren Differenzen. Die Kollegen in der Hauptstadt arbeiten in der Hauptsache im Akkord, in der Provinz wird dagegen meist im Zeitlohn gearbeitet.

In einer längeren Zuschrift, die unser dänisches Bruderorgan veröffentlicht, wird nun der Nachweis zu führen versucht, daß trotz der Berechnung in Zeitlohn die Arbeitskräfte in der Provinz tatsächlich schlechter gestellt sind als die in der Hauptstadt und daß infolgedessen die Provinz meist als Lohndrucker auftritt und den Kollegen in der Hauptstadt manche Arbeitsgelegenheit dadurch entgeht.

Wir haben keine Ursache, uns in diesen Streit der Meinungen einzumischen, wir wollen nur die Tatsache registrieren, wie verschieden die Ansichten über die Akkordarbeit sein können, die in verschiedenen Berufen gerade von den organisierten Arbeitern auf das heftigste bekämpft wird.

Die dänischen Kolleginnen rühren sich!

Auch in Dänemark besteht der größere Teil der in der Buchbinder- und Pavierverarbeitung tätigen Arbeitskräfte und damit auch der Mitglieder unseres Bruderverbandes aus Kolleginnen. Auch in Dänemark beteiligen sich die Kolleginnen wenig und gar nicht am Verbandsleben. Aber auch in Dänemark gibt es rühmliche Ausnahmen. Eine Kollegin veröffentlicht z. B. im dänischen Verbandsblatt einen herzlichen Appell an ihre Mitarbeiterinnen, sich an den vom Verband eingerichteten technischen Unterrichtskursen und sonstigen Bildungsbestrebungen recht rege zu beteiligen. (Solche Rührigkeit verspüren wir nicht einmal bei uns mit unserer großen Zahl von Kolleginnen. D. R.)

Die norwegische Verbandszeitung im neuen Gewande.

Der norwegische Verband der Buchbinder und Kartonnagenarbeiter hat seinen vor einiger Zeit gefaßten Beschluß nunmehr durchgeführt und gibt seine Verbandszeitung in einem Umfange von acht Seiten heraus, was gegenüber dem früheren Zustande eine Verdoppelung bedeutet.

Für die Ausgestaltung der Titelseite des Verbandsorgans hat der Verbandsvorstand ein Preisausschreiben veranstaltet, an dem nur Verbandsmitglieder teilnehmen durften. Es waren eine große Zahl brauchbarer Entwürfe eingegangen, von denen acht zur engeren Wahl standen und die im Verbandsorgan veröffentlicht werden sollen. Drei der Entwürfe wurden mit einer Geldprämie belohnt, doch konnte natürlich nur einer als Zierbild für den Kopf der Verbandszeitung ausgewählt werden.

Jedenfalls zeigt das Ergebnis des Preisausschreibens, daß auch unsere norwegischen Kollegen über eine große Anzahl von geistig und künstlerisch hochstehenden Köpfen verfügen.



Ausgestoßen.

Von Eugen I. Schirifow.

(Schluß)

Nachdem beide einige Minuten so gestanden hatten, schürfte der Greis zur Tür und fragte mit heiserer Stimme:

„Was willst du?“

„Nichts.“

„Du, was für eine Nummer hast du?“

„Ich habe keine Nummer.“

Der Aufseher sah ihn noch einige Augenblicke mit erschrockenen Augen an, strich sich über die Nase und ging fort.

Sieht wie ein Hexenmeister aus, dachte Miska.

Jetzt kam Petruscha zurück.

„Wo bist du hingetrochen? Ich habe dir doch befohlen, du sollst dort . . .“ flüsterte er, stieß Miska ins Gesicht und trat devot, auf den Fußspitzen, in die Kleiderkammer. „In der zweiten Abteilung, Em. Wohlgeboren, war er unter Nr. 9.“

„Na, dann sag' das doch gleich, Löpelli!“ brummte der Alte und begann wieder mit den Schlüsseln zu rasseln. „Hier, nimm! Die reinen Lumpen. Dort! Das Bündel da unten,“ wies der Beamte mit dem Fuß auf Miskas Sachen.

„Weiter nichts?“ fragte Petruscha, ein Bündel von dem untersten Brett des Schranzes scharrend.

Als Antwort rasselte das Schloß.

„Nun, Junge, geh hinter den Schirm! Da hast du deine Lumpen! Nimm' das Kronseigentum aus!“ gebot Petruscha.



Miska führte gehorzaam aus, was man ihm befahl. Fünf Minuten später trat er unkenntlich hinter dem Schirm hervor: wieder trug er die viel zu weiten gestickten Hosen, wieder hing die fettige Weste plump auf seinem schwächlichen Körperchen, wieder hatte er an den Füßen die schleifgetretenen Stiefelsohlen mit den abgelösten Sohlen und den Löchern, aus denen die Behen hervorguckten.

„Da — nimm auch deinen Sack! Wird dir noch zu paß kommen. Die Ratten haben ihn etwas angenagt — na, die wollen auch was zu fressen haben,“ sagte Petruscha und warf einen schmutzigen, mit Bindfaden zusammengebundenen Sack auf den Boden.

Miska blickte sich und nahm den Sack auf.

„Deht hast du deinen ganzen Staat. Komm ins Büro!“ Wieder gingen sie durch Korridore, wieder stiegen sie eine Treppe hinab.

„Zur Entlassung! Nr. 9!“ rief Petruscha und stieß Miska ins Zimmer.

Der Feldscher saß am Tisch und schrieb. An der Tür stand der Portier Semen und gähnte, sich die Hand vor den Mund haltend.

Miska ließ apathisch die Augen über die Wände, die Decke, den Fußboden gleiten, ohne einen bestimmten Gedanken zu fassen. Auf dem Herzen war es ihm so eigenümlich schwer und bekommen.

Nachdem der Feldscher den „Rapport“ beendet hatte, legte er die Feder fort, ergriff einen Löffel und drückte ihn zweimal kräftig auf das Papier. Dann

Zur Unterhaltung

steckte er das Papier in ein Kuvert, auf welches er außer der Adresse mit dicken Buchstaben schrieb: „Unter Beifügung des obdachlosen Knaben.“

„Zur Postzeit!“ befahl er schließlich, dem Portier den Brief reichend.

„Mit dem Jungen?“

„Ja. Gib den Brief und den Jungen dem Polizeikommissar oder wer sonst auf der Wache ist.“

„Komm, Junge!“ sagte Semen, den in Gedanken verfunkenen Miska auf die Schulter klopfend.

Als Miska mit dem Portier aus dem Krankenhaus trat, traf ein unangenehmer Wind seine Wange und fuhr durch die Löcher und aufgerissenen Nähte seines Hemdes. Unter den Frühen patschten Regenschirme und dünner, breiartiger Schmutz.

„Geh doch auf dem Trottoir, Junge! Kriech nicht so im Schmutz!“ sagte Semen, einen Blick auf Miskas Füße werfend.

Aber Miska konnte jetzt kein Trottoir unterscheiden. Er ging langsam, mit gesenktem Kopf, während ihm die Tränen unaufhaltsam aus den Augen tropften.

Sie gingen an dem Statetenzaun des Gemüsegartens entlang, in welchem die Geisteskranken arbeiteten. Miska blickte sich um und betrachtete liebevoll, fast zärtlich die wie aus einem Nebel sich abhebende Fassade des hohen, feinkornigen Hauses, in welchem er so viele glückliche Tage, die schönste Zeit seines Lebens, zugebracht hatte.

Und die Tränen tropften ihm unhaltsam aus den Augen. . . .



Schiff in Not.

Seit Tagen schon lag das kleine Fischerboot auf hoher See. Das Wetter war günstig. Die Segel standen still wie die Flügel ruhender Seemöven. Die Besatzung, fünf Mann hoch, den Steuermann mit einbegriffen, arbeitete unverdrossen. Sie warfen hier die Netze aus, dort holten sie schon die reiche Beute ein. Eine harte Arbeit, die des Fischers auf hoher See. Der Schweiß rann in Strömen über ihr sonnenverbranntes und weilererschlagenes Gesicht.

Der Eigentümer der Fischerbarte stand am Steuer, rade und betrachtete mit unwirschiger Miene seine Leute. Er war ein rauher Gefelle, dem die Arbeit immer zu wenig, der Lohn stets zu hoch war. Niemals war er zufriedenzustellen. Er suchte den ganzen lieben Tag wie ein Grenadierfeldwebel . . .

„Was nur der alte Brummbär hat?“ fragte einer der Matrosen den Steuermann.

„Er möchte am liebsten das ganze Meer mitnehmen, damit andere nichts bekommen,“ meinte der Steuermann. „Laß ihn schimpfen! Zieht an! Hor-ru! Zieht an! Hor-ru!“

Die Netze wurden gehoben und der Hohlraum der Barte füllte sich mit Fischen.

„Hole mir eine Flasche Rum!“ schnauzte der Schiffsherr den jüngsten seiner Matrosen an. „Roh! Eins, zwei, drei . . .!“

Der Matrose wollte seine Arbeit verlassen. Man gab den Netzen gerade den letzten Sub. Die Seite waren gespannt — ein Zeichen guter Beute.

„Weiß bei deiner Arbeit!“ leuchtete der Steuermann, an den Stricken zerrend, dem jungen Burtschen zu. „Wir wollen zuerst die Netze hochziehen.“

Der Mann blieb. Schweißtropfen liefen ihm über das rauhe Gesicht.

„Teufell Kreuz und Donnerwetter!“ fluchte der Fischer. „Hast du nicht gehört, was ich dir befohlen habe?“

„Lassen Sie ihn bei der Arbeit!“ sagte ruhig der alte Steuermann. „Wir heben erst die Netze aus, dann kann er gehen. Sie werden inzwischen schon nicht verdursten!“

„Ich habe Sie nicht um Rat gefragt!“ brüllte der Schiffsherr. „Wenn ich befehle, habt ihr zu gehorchen.“

„Nicht immer, Herr“, erwiderte der alte Steuermann gemächlich. „Die Arbeit ist unsere Sache und dabei haben wir wohl auch noch ein Wort zu sagen!“

Bei diesen Worten lachten die Matrosen aus voller Kehle. Vom Jorne übermann, sprang der Eigentümer auf den jungen Burtschen zu und schlug ihm ins Gesicht. Der Matrose, obwohl kräftig und geschickt, glitt aus und fiel in den mit Fischen gefüllten Raum der Barte. Die gebräunten Gesichter der rauhen Männer wurden noch dunkler.

„Der Herr befehlt!“ schrie wütend der Eigentümer. „Und ihr habt zu gehorchen, Bunde!“

Der Steuermann ließ das hochgezogene Netz ins Wasser zurückgleiten und sagte mit drohender Stimme: „Mein! Die Mannschaft steht unter meinem Befehl. Verstanden!“

„Du bist ein alter Maulheld, ein Faulpelz wie deine Matrosen! Fressen wollt ihr und einen hohen Lohn . . . Herr bin ich . . .“

„Genug! Machen Sie Ihre Arbeit selbst!“ schrie der Steuermann. „Die Hände gekreuzt, Leute, und komme, was da will, ohne meinen Befehl wird nichts angegriffen.“

Die fünf Männer standen da mit gekreuzten Armen . . .

„Bahl!“ lachte der Schiffsherr, „steht nur da, so lange ihr wollt. Ich werde euch schon zeigen, daß ich auch alleinständig werde. Ich brauche euch nicht . . .“ Damit machte er sich an die Arbeit.

„Wir werden bald den Sturm auf dem Hals haben,“ erklärte der Steuermann seinen Leuten. „Was sich auch ereignen mag, aushalten, Burtschen . . .!“

Nicht lange danach begann der Tanz. Der Sturm heulte über dem Meere, die Wellen türmten sich wütend und schäumend und schlugen wild auf die kleine Fischerbarte ein. Die wie eine leichte Aufschale einhertanzte und jede Sekunde umzuschlagen drohte. Der Sturm piffte das Lied des Todes in den straff gespannten Segeln. Der Schiffsherr stand am Steuerrade. Verzweifelt fluchte er: „Heißt doch, ihr Räuberbunde! Hundel! Hundel! Es geht auch um euer Leben!“

Die Männer standen da, stumm, bewegungslos und mit gekreuzten Armen. Jeder blickte dem Tod in die Augen, aber keiner rührte sich.

Die Wellen schlugen höher, die tobenden Wellen peitschten das kleine Schiff und in diesem Kampfe der Elemente mußte die Katastrophe jeden Augenblick hereinbrechen. Der Schiffsherr rang die Hände.

„Heißt, ihr Männer! Um Gotteswillen, heißt! Wir sind verloren! Der Allmächtige erbarme sich unser!“ Dabei betrugte er sich.

Der Steuermann blickte seine Leute an. Stumm standen sie da, furchlos und entschlossen.

„Alle Mann an Bord!“ rang seine gewaltige Stimme. Er eilte an das Steuerrad und gab gelassen seine Befehle. Sie wurden rasch durchgeführt. Das Schiff änderte seine Richtung. Das Gleichgewicht wurde hergestellt und unter dem Druck des Steuerrades wich das Schiff leicht den Wellen aus. Die Barte flog dem Lande zu.

Befehmt stand der Schiffsherr vor seinen Leuten. „Berzählt, ihr Männer“, sagte er gerührt. „Teufell! Teufell! Es war aber auch die höchste Zeit! Wir waren schon beinahe verloren! Habt Dank, im Namen meiner Familie.“

„Genug, Herr, genug!“ erwiderte der Steuermann. „Es geschah nicht allein um Ihre Willen. Weiß und Rind haben auch wir. Werken Sie sich das, Herr.“

Bodo M. Vogel.

Das gute Buch



Acker der Zeit.

Steiniger Acker in unendlicher Weite breitet sich die Zeit.

Aus Furchen und Gräben wie Dornen und Disteln wuchert das Leid.

Rastlose Pflüge durchschneiden unfruchtbare Schollen.

Mühselig verkümmerte Tagewerker wraden ver-bissen und großen.

Der eine stampft elend, ein fronendes Tier im Gesspann,

die Hände von Schwiele zerrissen, häuft Steine auf Steine zur Seite er an.

Der andre hört Ströme des Lichtes hoch über sich rauschen,

der psalmenden Sonne muß immer auf seinen Wegen er laufen.

Gebendet versenkt er die schmerzenden Augen auf schweißige Tat;

in sprühenden Strahlen entflieht seinen Händen sehnüchtige Saat.

Er sieht in beglückenden Träumen über Gerölle und Sand

die Ernte der Zukunft hinwogen in reisender Sonne Brand.

Johnannes Schönherr.

(Mus. „Acker der Zeit“. Verlag: Die Wölfe, Leipzig.)

Zur Entwicklung der Buchproduktion.

Anlässlich der letztjährigen Herbstversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler sprach dessen erster Vorsteher in einem Rundfunkdialog, den er mit dem ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins führte, die Worte: „In Deutschland sind heute die Zeiten allgemein recht schwer, der Buchhandel ist davon nicht ausgenommen. Wir lassen aber den Mut nicht sinken. Das deutsche Volk wird auch diesmal den Weihnachtstisch mit neuen Büchern reich besetzt finden.“

Wir kennen nun die jährlich zu Weihnachten einsetzende Flut von Neuerscheinungen, die übrigens auch frühere Zeiten bereits gekannt haben müssen. Denn schon im Jahre 1760 machte sich ein französischer Autor darüber lustig, indem er schrieb: „Mit den Büchern dieses Jahres ist es wie mit dem kleinen Kuchen: ganz warm noch und duftendweise werden sie verkauft; bald danach bleibt nichts mehr von ihnen übrig.“ Wird das nun auch in diesem Jahr nicht anders sein, trotz der in jedem Jahr zur Weihnachtszeit neu gewonnenen Einsicht, daß bei der sich unnatürlich drängenden Produktion von Neuerscheinungen der Markt überfüllt und die einzelnen Werke förmlich totgedrückt werden?

Im Jahre 1929 machte sich allerdings innerhalb des deutschen Verlagsbuchhandels eine wesentliche Veränderung gegen das Vorjahr bereits bemerkbar. Die seitherige Entwicklung der Verlagsneuproduktion zeigte, verglichen mit

dem Vorjahr, einen Unterschied, der die lebhaftere Produktion Anfang des Jahres nicht sehr groß erscheinen läßt. Immerhin waren bis zum Monat August 1929 5 Proz. weniger erschienen. Im Vergleich der Novitäten vom Jahre 1928 zum Jahre 1929 stehen sich folgende Zahlen gegenüber: im Januar 1020 zu 1169, im Februar 1109 zu 1058, im März bereits 1236 zu 1066, im April 1076 zu 1165, im Mai 1179 zu 1172, im Juni 1197 zu nur 940, im Juli 902 zu 863, im August 838 zu nur 766. Die Drosselung im Sommer setzte also in einem weitaus stärkeren Ausmaß als im Vorjahr ein. Hier ist es interessant, einiges über die beim Reklamekongreß dieses Jahres geäußerten Erfahrungen bezüglich der deutschen Werbelehre zu hören. Erste Norm ist es, die Reklame so einzurichten, daß die Käufer nicht das Gefühl haben, daß die Kosten der Reklame von ihnen getragen würden (Buchhüßeres, Umschlag usw.). Es beginnen jetzt, die amerikanischen Erfahrungen wohl wertend, aber nicht mehr blind kopierend, die Hochschulen sich mit der Werbelehre zu beschäftigen. Der Markt wird beobachtet, die Konjunktur erforscht, um so die Unterlagen für eine vernunftgemäße Arbeit zu schaffen. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß 80 Proz. aller Werbemaßnahmen auf dem gedruckten Wort beruhen; davon zeugt zum Beispiel schon die Auslage einer Werbebücherei, der es gelungen ist, allein an Verkaufs- und Werbeliteratur 800 deutsche und ausländische sowie 300 amerikanische Bände zu sammeln und auszustellen.

Um die Berechtigung und die Ausmaße, die die Propaganda auch innerhalb des Buchhandels einnimmt, zu verstehen, mögen die vom Börsenverein festgestellten statistischen Zahlen über den deutschen Verlagsbuchhandel ein Bild geben. So ist festgestellt, daß im ganzen das Jahr 1927 31 026 deutsche Verlagsveröffentlichungen, das wären Neuaufgaben und Neuerscheinungen, gebracht hat. Daran waren 4850 Verleger in 982 Verlagsorten beteiligt. Diese Ziffern verteilen sich nach der Anzahl der Verleger, der Verlagsorte und der verzeichneten Verlagsveröffentlichungen auf Deutschland, Europa und Uebersee wie folgt: In Deutschland sind bei 3991 Verlegern in 704 Verlagsorten 27 558 Neuerscheinungen und Neuaufgaben erschienen. Daneben sind in Europa (ohne das Deutsche Reich) bei 836 Verlegern, sechshundert in 210 Verlagsorten, 3438 Novitäten und in außer-europäischen Ländern bei 23 Verlegern an 18 Verlagsorten 30 deutsche Bücher erschienen. In einer ausführlichen Verlegerliste des Börsenblattes wurden für das Jahr 1927 187 Verlagsbuchhandlungen mit mehr als 30 Jahresveröffentlichungen aufgezählt. Rund 800 buchhändlerische Unternehmungen brachten dann weniger als 30 Verlagswerte heraus.

An der literarischen Gesamtproduktion Deutschlands ist Preußen mit 50 Proz., Sachsen mit 20 und Bayern und Württemberg mit nicht ganz 10 Proz. vertreten. In Preußen überwiegt Berlin in seiner Beziehung auf die Verlagsproduktion bedeutend. So ergeben sich für Berlin allein 53,5 Proz. der preussischen Buchproduktion. Das wäre auf die literarische Pro-

duktion des ganzen Deutschen Reiches ausgerechnet 24,5 Proz. Unter diesen 704 reichsdeutschen Verlagsorten, deren literarische Produktion von der Bibliographie erfasst wurden, sind 549 Ortschaften mit noch nicht fünf Veröffentlichungen, und 249 Ortschaften mit sogar nur je einer Druckschrift ermittelt. Die Anzahl der Verleger in Berlin ist mit 929 weitaus die größte. Berlin hat 7545 Verlagsveröffentlichungen in einem Jahre aufzuweisen. Es folgt Leipzig mit 4569 Veröffentlichungen und 401 Verlegern.

Jugend und Buch.

„Wozu braucht ein junger Mensch lesen? Möge er sich ordentlich den Wind um die Nase wehen lassen und sich in der Welt umsehen. Das wird ihm nützlicher sein, als wenn er sich den Kopf mit Bücherweisheit vollstopft.“ Diese Ansicht hört man nicht selten. Und für die Mädel gar wird das Bücherlesen sehr oft als ein höchst unpassender Luxus betrachtet, nur geeignet, ihnen den Kopf zu verdrehen. „Rochen und Strümpfe-stopfen ist ihnen viel gesünder.“

Wie alle falschen Auffassungen hat auch diese einen richtigen Kern, den nämlich, daß all unser Lernen und Erkennen vom Leben und von der eigenen Anschauung anfangen muß. Ein Gramm Erfahrung ist mehr wert als ein Pfund erlernte Wissenschaft. Nun brauchen wir nicht zu fürchten, daß unsere Jugend ohne Lebenserfahrung bleibt. Das kann nur sehr behüteter und verwöhnter bürgerlicher Jugend passieren, und die erwacht dann vielleicht zu einer lebensfremden Bücherweisheit. Unsere werttätige Jugend wird von frühester Kindheit an so in die Wirklichkeit hineingestoßen, mit ihren Räten vertraut, vor unausweichlichen Aufgaben gestellt, daß Lebensfremdheit ihre letzte Gefahr ist.

Eine andere Gefahr aber ist sehr dringend. Unser aller Leben ist heute ungemein verwickelt. Tägliche Einzelschicksale sind abhängig von sehr großen und entfernten Ereignissen. Eine neue Erfindung in Amerika macht deutsche Arbeiter brotlos. Ein Fortschritt der Arbeit am laufenden Band macht die Berufslehre von einigen tausend Jugendlichen unnütz. Der Beschluß einer internationalen Konferenz belastet den Lohn eines jungen Arbeiters mit neuen Steuern, verkürzt oder verlängert seine Arbeitszeit. Das Leben, das wir um uns sehen, ist unbegreiflich und unerklärlich, wenn wir nicht lernen, hinter diesem Leben die großen Zusammenhänge zu sehen, die Bedingungen, unter denen es entstanden ist, die Tendenzen, nach denen es sich weiter entwickelt.

Dazu hilft uns das Buch, das für unsere Gegenwart ein ebenso unentbehrliches Werkzeug geworden ist, wie dem Höhlenmenschen sein Fauststein, dem Landsknecht seine Muskele, dem Schiffer sein Kompaß: eine Waffe im Daseinskampfe, ein Orientierungsmittel, das uns zeigt, wo wir stehen. In der Jugend bilden sich die Gewohnheiten. Darum ist es nötig, daß gerade der Jugendliche

zu lesen und das Buch zu gebrauchen lernt, zur Freude, zum Werkzeug, zur Waffe. Die Schule kann darin viel tun, und wenn die alte Schule oft dabei versagt hat, dann hilft die neue heute schon sehr oft gewaltig beim „Lesenlernen“, das heißt bei der Gewöhnung an das Buch als Ergänzung und Hilfe unseres Lebens.

Doch sie kann im allerbesten Falle nur einen Anfang machen. Die entscheidende Zeit der Entwicklung, des Erlebens und also auch des Lesens beginnt erst nach der Schule. Und in dieser Zeit gerät der junge Mensch unter eine Masse der verworrensten und oft schädlichsten Einflüsse. Ebenso wie das Kino, dieses fabelhafte Bildungsmittel der Masse, heute zu neunzig Prozent eine vertischte, verfälscht-verlogene Welt darstellt, ebenso ist es mit dem Buche. Und weil junge Menschen erlebnishungrig, abenteuerlustig und fast unbeschränkt gutgläubig sind, deshalb hat hier die Kitzelindustrie sehr leichtes Spiel, und Schundgeschichten sind fast immer ein ganz sicherer geschäftlicher Erfolg.

Aber auch, was man so „gute Literatur“ nennt, ist oft ganz ungeeignet, unserer Jugend zu helfen. Jedes Buch ist aus einer bestimmten Situation, Zeit, Lebenserfahrung heraus geschrieben und daher auch für einen bestimmten weiten oder engen Leserkreis. Was für Fünfzigjährige paßt, paßt durchaus nicht immer für Fünfzehnjährige, und was ein Professor oder eine Gesellschaftsdame gerne liest, wird zumeist für einen Lehrling oder eine Kantoristin wenig erfreulich und noch weniger nützlich sein.

Unsere Bucherindustrie aber versagt hier, sie muß versagen. Die will verkaufen. Und ihr Dienst am Kunden besteht vor allem darin, diesem einzuhammern: „Du sollst und mußt Bücher kaufen.“ Das Buch soll nicht nur gut an sich sein. Es ist ein Mittel zum Leben, Werkzeug im Lebenskampf und geistige Nahrung, um unser Leben reicher und tiefer zu machen. Darum ist aber auch das Buch des Arbeiters und das Buch der Arbeiterjugend etwas ganz anderes als ein Buch des Bürgertums. Es ist ein Mittel unserer Bewegung, ein Mittel, junge Menschen zu klaffenbewußten, kampfbereiten, klarblickenden und zielbewußten Mitarbeitern zu machen.

Diesem Ziel dient die Arbeit unserer Bildungsorganisationen, unserer Buchverlage, unserer Buchgemeinschaften und der Zeitschriften, die planmäßig in die Welt des Buches einführen.

Jeder Mensch ist von Natur aus Bücherleser, weil jeder Mensch von Natur aus neugierig oder, genauer gesagt, unterhaltungs- und erkenntnishungrig ist. Doch allzuoft gerät das hungrige Menschenkind zuerst an ein Buch, das ihm nicht schmeckt. Es ist zu schwer, zu fremd, zu unverständlich. Und schon ist es abgeschreckt, vielleicht fürs Leben. Nicht immer geht so der Weg. Oft geht er umgekehrt, von fremden und bunten Abenteuern zum Interesse am eigenen Alltag und seiner Bedeutung.

Wir haben hier eine ganz große und ganz wundervolle Arbeit zu tun. Die Bücher sind uns Rüstung und Waffen für des Tages Kampf. Wir haben die großen Rüststämme mit Fleiß gesammelt und fertig zum Gebrauch. Nun heißt es, unsere Jugend mit ihnen bekannt, mit diesen für sie geschmiedeten Werkzeugen und Waffen vertraut zu machen.

Dazu soll uns jeder Tag der Arbeit an unserer Sache dienen, die ja Sache der Jugend und ihrer Zukunft ist. A. Siemsen.

Aus der Welt der Bücher.

„Ich bin Abonnent einer Leihbibliothek,“ sagte der junge Mann zu mir, „es ist aber eher ein Bücherhospital. Viele Bände voller Wunden und Narben, in so argem Zustand, daß man zögert, sie anzufassen. Neugierlich scheint alles in Ordnung zu sein, als Uniform haben sämtliche Bücher blaues Packpapier; wer sich aber näher mit ihnen befaßt — o weh — sehen Sie!“

Er wies mir das Buch. Die meisten Seiten waren tief eingerissen, und die letzten Blätter fehlten ganz — so stand es mit der Mehrzahl der Bände. Es war freilich nur ein kleines Unternehmen in einem Provinzstädtchen, aber es gab mir doch zu denken. Wo bleibt die Liebe zum Buch und wo der ästhetische Sinn? In welchem Geiste wird gelesen, wenn das Buch solche Mißhandlungen aufweist? Was bedeutet Lesen solchen Leuten überhaupt? Ist es wie das Rauchen einer Zigarette, von der man den Stummel fortwirft? Augenblicksgenuß, keine Fühlung gewinnen mit der Seele des Buches — ich spreche vom guten Buch, aber die meisten Bände der Bibliothek verdienen dieses Attribut. Früher ist es anders gewesen, dem Buche wurde Achtung zuteil. Man las mit mehr Ruhe und Liebe, man las mit dem Herzen. Es war Dankbarkeit da für eine stille Stunde in der Bücherwelt, die neue Kraft oder Anregung gab.

Ich erinnere mich der Bibliothek meines Großvaters. Er wohnte auf dem Land und arbeitete in einer Fabrik. Seine Feierstunden waren bei den Büchern. Aus den anwachsenden Spargroschen ist nach und nach eine große und wertvolle Bibliothek entstanden. Sie war seine Freude und sein Stolz. Alle Bände schön gebunden, manche in Leder mit farbigen Eden, scharlachrot oder smaragdgrün. Sie waren in tadellosem Zustand, als der hochbetagte Großvater starb und meinem Vater die Bibliothek hinterließ. Auch dann wurde sie in Ehren gehalten und bereichert. Aus dem manchmal so lauten Getriebe in die stille Welt der Bücher flüchten, das war für mich wie ein Geschenk.

Schopenhauers Worte an Hartmann fallen mir ein:

„Ich suche mir die Dede zu beleben durch deiner Worte geisterrückten Klang. Sie sind mir alle fremd, die mich umgeben, die Welt ist öde und das Leben lang!“

Wird nicht das Fremdsein, das wir manches Mal unter Menschen empfinden, durch Hineinleben und Hineinfühlen in die Welt eines Buches von uns genommen? Ich bin kein Pessimist, und ich habe selbst auf öden Wanderstrecken immer wieder einen frischen Quell und einen blühenden Strauch gefunden. Auch finde ich, daß das Leben lang sein darf, damit wir reifen können. Aber ohne Begeisterung für die, die aus guten Büchern zu uns reden, würden wir um vieles ärmer sein.

Stille Winterabende mit guten Büchern zusammen, die uns wie Freunde sind — kennt unsere raschlebige, laute Zeit diese reine, innere Freude noch? In einem Buche eigenes Streben, Leiden, Ringen zu finden, hinauszusehen über die engen Gassen des Alltags mit der kleinsten Sorge — wie tröstlich für ein Menschenherz!

Kann einer Bücher mißhandeln, Bücher, die ihr eigenes Leben haben, in denen immer etwas lacht oder weint, jubelt oder bangt? Bücher, in denen oft auch etwas zu Grabe getragen wird, mit stiller Ergebung und mit höherem Hoffen. Mir fällt der kleine Schneider ein, der im letzten Kriegsjahr fiel. Sein Nachlaß ging eng zusammen. Er übergab dem Freunde ein kleines sauber gehaltenes Buch. Mit Blau- und Rotstift waren Stellen vermerkt, die besonders

zu seinem Herzen gesprochen hatten, sehr sorgfältig unterstrichen aber Worte, die er sich ganz zu eigen hatte machen wollen.

Autoren, die uns Großes geben und gegeben haben, sie alle haben auch aus dem Großen geschöpft.

„aus dem einen Geist, der wirkt und schafft in allem, aus dem großen, guten, klaren Quell“.

Wie sich das Licht in vielen Strahlen austellt, so geschieht es auch in der Welt der Bücher. Darum: Das gute Buch verdient Güte und Achtung! Einem Buchschutz möchte ich einführen können, wie es einen Naturschutz gibt. In Italien bringt man in den Geschäften an der Wand oder an der Kasse kleine Kartons mit großer ins Auge springender Schrift an. „Nicht stuchen!“ Oder: „Aergere dich nicht, das Leben ist kurz!“ Es sollte auch Kartons für Buchschutz geben. „Behandle mich gut, auch ich bin Ergebnis einer Arbeit!“ „Achte und ehre in mir den Geist der Arbeit!“ Solche und ähnliche Worte könnten die Buchschutzkarten tragen.

Vielleicht wäre auch das vielfach tauben Ohren gepredigt; aber diese Gefahr läuft jede Reform.

Im großen ganzen läßt sich an der Sauberhaltung eines Buches die Sauberkeit seines Lesers erkennen. J. Liebau.

Der Nacht-Buchladen.

Paris besitzt immer noch ein blühendes Nachtleben, wie es in anderen Großstädten in der Nachkriegszeit nicht mehr zu finden ist. Auf dem Montparnasse, dem jetzigen Hauptquartier der Bohème, beginnt das eigentliche Treiben erst bei Sonnenuntergang und endet zur Frühstückszeit. Die Insassen der vielen Cafés, die bisweilen erst um Mitternacht ihr Stammtisch aufsuchen, werden mit ihren weibbewegenden Gesprächen nicht eher fertig, als bis die Sonne hoch am Himmel steht, sie lassen dann dem mitternächtlichen bald den Morgentasse folgen.

Wie läßt sich nun für die geistige Nahrung dieser Nachtvögel sorgen, die niemals am Tage die Straße betreten? Wenn Lokale die ganze Nacht hindurch leibliche Genüsse darbieten, dann darf auch das Buch nicht vernachlässigt werden. Aus diesem Grunde hat jetzt ein Buchhändler auf dem Montparnasse einen Nachtladen aufgemacht, der erst um 7 Uhr abends geöffnet wird und der am frühen Morgen schließt. Der Besitzer dieser nächtlichen Bücherstube, der wie seine Kunden am Tage schläft, ist mit seinen bisherigen Erfahrungen außerordentlich zufrieden; er macht vorzügliche Geschäfte und glaubt wirklich, ein tief gefühltes Bedürfnis des Montparnasses befriedigt zu haben.

Alles andere, nur keine Bücher.

Eine amerikanische Handelskammer brachte kürzlich eine noch ungebrauchte Dollarnote in den Verkehr und ersuchte auf einem angebotenen Papierstreifen jeden Besitzer der Note, sich darauf einzutragen. In zwei Wochen machte die Note einen langen Weg, sie wurde benutzt für die Bezahlung von Lohn, Tabak, Zigaretten je fünfmal, von Bonbons und Herrenartikeln je dreimal, für Kassieren zweimal, für Autozubehör, Speck, Waschpulver, Hosenträger und Zahncreme je einmal, zusammen achtundzwanzigmal, doch kein einziges Mal zum Kauf von Büchern.

(Aus „Papier-Zeitung“.)

Die Pflichten des Kartonnagenzuschneiders.

Der Kartonnagenzuschneider nimmt, vom rein beruflichen Standpunkt aus betrachtet, im Kartonnagenbetrieb eine bevorzugte Stellung ein. Er fertigt nicht nur Muster an oder stellt irgendwelche Kalkulationen über Materialien auf, er stellt auch die verschiedensten Maschinen auf bestimmte Maße ein und teilt den Kartonnagenarbeiterinnen die Arbeit zu. Diese vielseitige Tätigkeit drückt so manchem Zuschneider einen charakteristischen Stempel auf. Er fühlt sich im Betrieb als „Aristokrat“, was vielfach in seinem arroganten Benehmen den Kolleginnen gegenüber zum Ausdruck kommt, und schaltet und waltet wie ein kleiner Tyrann.

Ich will den differenzierten psychologischen Erscheinungen nicht weiter nachspüren, möchte aber doch dazu auffordern, daß gegen diesen Typ von Zuschneider sowohl vom kollektiven, als auch vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus energig Front gemacht wird. Im Kartonnagenbetrieb ist in erster Linie der Zuschneider zum Gewerkschafts- und Arbeiterfunktionär berufen. Hier auf muß sich sein ganzes Fühlen und Denken einstellen. Der Zuschneider kommt zwar zunächst nur beruflich mit den Kolleginnen in nähere Verbindung, doch die Ausübung seiner beruflichen Obliegenheiten müßte ihn eigentlich auch menschlich der Kollegin näherbringen. Selten wird doch eine Maschine eingestellt oder ein Auftrag erteilt, ohne daß nicht einige persönliche Worte gewechselt werden. Oft stellt die Kollegin diese oder jene Frage und bittet um Ratshilfe. Wenn der Zuschneider gewissenhaft auf diese Dinge eingeht und sachlich Auskunft gibt, dann kann es nicht ausbleiben, daß er ganz allmählich das Vertrauen seiner Mitarbeiterinnen gewinnt. Auf dieses Vertrauensverhältnis lege ich als Gewerkschafter entschiedenen Wert, denn ich bin der Auffassung, daß man diesen Einfluß der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung nutzbar machen muß.

Die Sonderstellung, die nun einmal der Zuschneider im Kartonnagenbetrieb einnimmt, verpflichtet ihn, ein zielbewußter Verfechter der Gewerkschaftsinteressen zu sein. Selbstverständlich ist ein gewisses Fingerzeigegefühl durchaus am Platz, doch das müßte bei den Erfahrungen, die die dauernde Zusammenarbeit mit sich bringt, schon vorhanden sein. Der Zuschneider muß nur wollen und sich der Wichtigkeit seiner Aufgabe bewußt sein. Sein Talent, die verschiedenen Arbeiten im Betrieb zu organisieren, muß sich auch darin widerspiegeln, daß es ihm gelingt, auch Menschen zu organisieren. Organisieren, das ist in der Epoche des zugespitzten Klassenkampfes die revolutionärste Handlung. Falsch wäre es, wenn man natürliche Ansatzpunkte zur Organisation außer acht lassen würde. Um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, darf uns keine Mühe zu viel sein. Das Wort haben nunmehr die Zuschneider.

Hans D o m e y e r, Dresden.

Ein Urteil über die Standesehre des Arbeiters.

Das Reichsarbeitsgericht hat am 21. Mai 1930 ein interessantes Urteil gefällt, dem folgender Sachverhalt zugrunde lag: Bei der Firma S. in A. arbeiteten kurz nach einem Streik fünf Fliesenleger. Zwei von diesen waren wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen worden. Der Streik war legitim. Die anderen drei Arbeiter verlangten nach vorheriger Beratung von dem Unternehmer ihre Papiere mit der Begründung, „es sei mit ihrer Standesehre nicht vereinbar, mit Streikbrechern zusammen zu arbeiten“. Der Unternehmer entließ daraufhin die Streikbrecher, um den Fortgang der drei zu verhindern. Die Entlassenen klagten gegen die drei auf Ersatz des Verdienstausfalles. Sie stützten ihren Anspruch auf § 826 BGB. (Verstoß gegen die guten Sitten) und auf § 823 BGB. (Verstoß gegen Schutzzgesetze) in Verbindung mit den Artikeln 151, 157, 163 der Reichsverfassung.

Beide Klagebegründungen wurden von der Berufungsinanz verworfen. Zu § 826 BGB. wurde angenommen, daß die drei Kollegen wohl den Streikbrechern vorzüglich Schaden zugefügt, doch nicht gegen die guten Sitten verstoßen hätten, zu § 823 BGB., daß die angezogenen Artikel der Reichsverfassung keine Schutzzgesetze im Sinne des § 823 BGB., sondern nur programmatisch zu werten sind. Der Berufungsrichter wertete das Verhalten der drei Beklagten als eine Berufserklärung (Boykott). Er nimmt weiter in Anlehnung an die Rechtsprechung des Reichsgerichts als auch des Reichsarbeitsgerichts an, daß diese Art des Wirtschaftskampfes an sich nicht sittenwidrig ist, es aber wohl werden könne, wenn gewisse Grenzen nicht eingehalten werden.

Aus den Entscheidungsgründen: Es ist auf die besonderen Verhältnisse der heutigen Arbeiterbewegung Rücksicht zu nehmen; der Arbeiterstand ist auf die Solidarität seiner Mitglieder ganz besonders angewiesen. Viele Errungenschaften sind nur durch diesen Faktor, neben Kämpfen und Entbehrungen, möglich geworden. Es verstößt nicht gegen die guten Sitten, wenn einzelne Arbeiter nicht mit Streikbrechern zusammenarbeiten wollen, sondern lieber, ihrer Ueberzeugung entsprechend, ihre eigene Arbeit aufgeben. Entläßt nun der Unternehmer die Streikbrecher, um zu verhindern, daß die in ihrer Standesehre getränkten Arbeiter ihrerseits ihre Arbeit aufgeben, dann sind die ihre Standesehre wahren Arbeiter den Entlassenen nicht schadenerschaftspflichtig.

Man muß sich zwar hüten, dieses Urteil des RWG. zu verallgemeinern, doch immerhin wird auch unsere Kollegenchaft gut tun, zu gegebener Zeit daran zu denken. Die Arbeiterchaft muß zusammenhalten, sowohl gegen das Kapital als auch gegen Schädlinge aus den eigenen Reihen.

Bruno Majonnet, Berlin.

Kampf der Arbeitslosigkeit.

Kollege A. K. in D. schreibt uns zu diesem aktuellen Thema:

Jede neue Statistik bringt eine Steigerung der Erwerbslosenzahl und die Gewerkschaften versuchen durch Vorschläge über Arbeitsbeschaffung usw. gegen diese unheilvolle Entwicklung anzukämpfen. Solange die Vertretung der Arbeiterchaft in den Parlamenten die Mitarbeit anderer Parteien notwendig hat, um ihre Vorschläge zu verwirklichen, können nur Maßnahmen getroffen werden, die eine nur vorübergehende Bedeutung haben. Diese Tatsache findet ihre Begründung darin, daß es die Arbeiterchaft noch nicht gelernt hat, ihre stärkste Waffe, das Wahlrecht, so zu handhaben, wie es ihren Interessen entspricht. Der Wille zum Erfolg sollte doch größer sein, als es die bisherigen Parlamentswahlen zeigen.

Die Hauptursache der großen Erwerbslosigkeit ist in der überstürzten Entwicklung der Technik und der Rationalisierung zu suchen. Schon seit Jahren wissen wir, daß jede neue Errungenschaft der Technik der Deseffektivität, insbesondere der Fachwelt, nach den erparten Arbeitsstunden und Arbeitskräften vorgekollt wird. Diese erparten Arbeitskräfte stellen den Hauptbestandteil des Arbeitslosenheeres. Ihre Bestätigung findet diese Feststellung in der Tatsache, daß trotz der dauernd gestiegenen Arbeitslosenziffern bis zu einer noch nicht gekannten Höhe die Produktion in der gleichen Zeit ihren Höchststand erreichte. Die Folge ist, daß trotz der Steigerung der Produktion ein starkes Heer von Erwerbslosen bestehen bleibt. Wirksam zur Behebung dieses Notstandes können nur Maßnahmen sein, die sich auf lange Sicht auswirken und die die Zahl der auf dem Arbeitsmarkt Erscheinenden wesentlich beschränken.

Den Weg hierzu zeigt uns die Schweiz. Dort besuchen die Kinder bis zum 16. Jahre die Schule. Wenn wir im Industriestaat Deutschland unseren Verhältnissen Rechnung tragen wollen, dann müßten

wir die Schulzeit bis zum 18. Jahre ausdehnen. Damit würden dem Arbeitsmarkt vier Jahrgänge Arbeitskräfte entzogen. Da von 100 Einwohnern in Deutschland 70 erwerbstätig sind, würden so dem Arbeitsmarkt ungefähr 2½ Millionen Menschen entzogen. Mehrausgaben, die durch den um 4 Jahre ausge dehnten Schulbesuch für Staat und Familie entstehen, sind bestimmt auszugleichen mit dem Betrag, der andernfalls für die jungen Menschen in Form von Arbeitslosenunterstützung zu zahlen ist. Heute muß doch der größte Teil der jungen Menschen die Lehrstelle nach Vollendung der Lehrzeit verlassen, um dann jahrelang ohne Arbeit auf der Straße zu liegen. Jeder Angehörige der jungen Generation hat bestimmt damit zu rechnen, bis zu seinem 50. Lebensjahr infolge Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bis zu 10 Jahren ohne Arbeit zu sein.

Die heute bestimmende Generation muß sich doch die Frage vorlegen, ob sie es verantworten kann, eine oder mehrere Generationen heranwachsen zu lassen, die durch die ständige Arbeitslosigkeit der Arbeit entwöhnt und berufsuntüchtig werden. Oder hat die bestimmende Generation nicht die Verpflichtung, den werdenden Menschen an die Hand zu gehen, damit sie in der Lage sind, die Verhältnisse zu beherrschen und zu meistern, wenn ihre Zeit gekommen ist?

Mit einem verlängerten Schulbesuch in Verbindung steht eine gehobene Allgemeinbildung des Volkes. Ein Volk mit bestem Bildungsstand ist stark, selbstbewußt und widerstandsfähig.

Ich würde eine Vereinigung aller Versicherungen wünschen, die ausgleichend wirkt und nicht begrenzt ist. Dadurch würde die Betreuung der Versicherten besser gewährleistet. Die Altersgrenze ist nicht festzulegen nach Jahren, sondern nach der Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit. Bei Arbeitsmangel sollten die ältesten Jahrgänge, die Menschen, die am ersten der Ruhe bedürfen, aus der Produktion ausgescheiden. Eine Arbeitslosenunterstützung käme für diese nicht in Frage, sondern eine autostömliche Altersrente, die forsfällt, sobald die Wirtschaft wieder Arbeitskräfte benötigt, so daß der eine oder mehrere Jahrgänge in den Arbeitsprozeß wieder aufgenommen werden können. Diese Gedanken stelle ich zur Debatte in der Hoffnung, damit etwas gutes angeregt zu haben im Interesse des schaffenden notleidenden Volkes.

Berichte.

Hannover. Am 22. September fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Die Kollegen Kornacker und Böppler berichteten über die am 21. September in Göttingen stattgefundene Zahlstellenkonferenz, die von 38 Delegierten und Gästen besucht war und einen guten Verlauf genommen hat. Dann hielt uns Herr Regierungsmedizinalrat Dr. Lindner einen Vortrag über: „Menschen und Reisen, ernste und kulturpolitische Beobachtungen“. Mit prächtvollstem Humor gewürzt schilderte der Redner die Erlebnisse auf seinen Reisen in Europa, Nordafrika und Kleinasien und gab eine Fülle von Ausschnitten aus den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen der besuchten Länder und Völker. Die Art des Vortrages und die Fülle des Interessanten, das der Redner der Versammlung bot, hatte den lebhaften Wunsch zur Folge, öfter berartige Vorträge von Herrn Dr. Lindner zu hören. Sodann teilte Kollege Kornacker mit, daß Anfang Oktober der Bergoldkursus der Jahrestelle seine Übungen wieder beginnen wird. Er bat besonders die jüngeren Kollegen, sich zur Teilnahme zu melden. Ferner teilt Kornacker mit, daß am 8. November die alljährliche Feier zur Ergründung der Verbandshubikare stattfindet und erluchte die Mitglieder, schon jetzt auf guten Besuch der Veranstaltung bedacht zu sein.

Leipzig. In unserer am 16. September stattgefundenen Generalversammlung hielt uns Kollege Zinke, der Vorsitzende der Zentralkrankenkasse der Buchbinder, ein sehr instruktives Referat über die „Notverordnung“, in dem er uns die außerordentlichen Beschränkungen aufzeigte, die durch die Notverordnung in den Leistungen der Krankenversicherung eingeführt werden mußten. Einleitend verwies er darauf, daß schon seit Jahren von berufener und auch von unberufener Seite Versuche unternommen wurden, an der zukünftigen Gestaltung der Reichsversicherungsordnung mitzuwirken. Das zeigt sich besonders darin, daß die materiellen Bestimmungen der Notverordnung fast genau mit den Vorschlägen übereinstimmen, die in der Denkschrift der deutschen Arbeitgeberverbände niedergelegt sind. Um die Beiträge

für die Arbeitslosenversicherung, die seit dem 1. August eine einprozentige Erhöhung erfahren haben, tragbar erscheinen zu lassen, zwingt man jetzt die Krankenkassen zu erheblichen Einschränkungen und glaubt, daß hier eine Ausgabekürzung als geeigneter Ausgleich in Frage kommen könne. Die einzelnen Einschränkungsbestimmungen selbst, soweit sie von unmittelbarem Interesse für den Versicherten sind, lassen erkennen, daß sie ihrem Inhalt nach einen Vorstoß gegen die Leistungen der Krankenversicherung bedeuten. Sie sind mit den Forderungen der Gewerkschaften nach Abbau der Sozialversicherung unvereinbar. Abschließend bemerkt Kollege Zinke, daß nach dem Ausfall der Wahl im Reich mit einer Aufhebung der Notverordnung mit Sicherheit nicht gerechnet werden kann. Kollege Zinke fand für seine Ausführungen lebhaftes Anerkennung.

Hierauf erstattete Kollege Hefche den Geschäftsbericht. Im Hauptteil seiner Ausführungen erörterte er die gegenwärtige Wirtschaftslage. Die Arbeitslosenziffern haben einen Umfang angenommen wie nie zuvor. Zurzeit sind in Leipzig annähernd 800 Kollegen und 1600 Kolleginnen beschäftigungslos. Obwohl wir uns bereits in der zweiten Septemberhälfte befinden, besteht eine Aussicht auf Besserung der Arbeitsmarktlage noch nicht. Auf die Erwerbslosenzahlen anderer Industrieländer eingehend, verwies Kollege Hefche darauf, daß der Prozentsatz der Arbeitslosen in England, gemessen an der Bevölkerungszahl, noch ein weit höherer ist als bei uns. Zur Behebung der Arbeitslosennot ist eine Arbeitszeitverkürzung für alle Industrieländer als Gebot der Stunde anzusehen. Weiter teilte Kollege Hefche mit, daß von der Firma Hübel u. Dent, die jetzt als Aktien-gesellschaft firmiert, anfänglich der Versuch der Versuch unternommen worden war, die tariflichen Rechte der Belegschaft zu kürzen. Durch Klage vor dem Arbeitsgericht wurde dieser Versuch abgewiesen. Die Firma Th. Knauer glaube bei verkürzter Arbeitszeit die Ferienbezahlung nur anteilig erfolgen lassen zu können. Hier wies das örtliche Tariffchiedsgericht das Vorgehen der Firma ab.

Anschließend erstattete Kollege Bönsch den Kassenbericht vom 2. Quartal. Auch er betonte, daß die Aufwendungen der Arbeitslosenunterstützung gegenüber dem 1. Quartal eine sehr starke Steigerung erfahren haben. Er empfahl, das in den „Mitteilungen“ niedergelegte Zahlenmaterial mit den Berechnungen der früheren Quartale in Vergleich zu stellen.

Nachdem im Anschluß an den Kassenbericht noch einige Mitteilungen organisatorischer Natur gemacht worden waren, fand die gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Rüstringen-Wilhelmshaven. Unsere Zusammenkunft am 20. September gestaltete sich zu einer Ehrung unseres alten Kollegen Höppener, dessen 25jährige Mitgliedschaft von unseren Kollegen mit ihren Damen gefeiert wurde. Kollege Höppener, der schon im Jahre 1875 Mitglied unseres ersten Verbandes war, dürfte manchem alten Funktionär unseres Verbandes noch bekannt sein. Heute, 72 Jahre alt, kann er mit Hilfe unserer Invalidentunterstützung seinen Lebensabend mit einiger Ruhe und Sicherheit verbringen. — Nach der Begrüßung durch den Kollegen Krumwiegel schilderte Gauleiter Kollege Rüst-Hamburg den Wert und den Nutzen der Organisation und überreichte zum Schluß dem Jubilar die Ehrenurkunde des Verbandes, zugleich auch den Dank des Verbandsvorstandes aussprechend. Kollege Krumwiegel richtete sodann an den Jubilar im Namen der Zahlstelle Worte der Anerkennung und überreichte ihm ein Geschenk der Kollegen. Kollege Höppener dankte für die ihm dargebrachten Ehrungen. Lang und frohe Unterhaltung hielt unsere Kollegen-schaft noch lange zusammen. Wir hoffen, daß dieser Abend dazu beigetragen haben möge, daß unsere Mitglieder den Wert eines festen Zusammenschlusses erneut erkannten.

Tennstedt. Der Gauvorstand hatte für den 28. September eine Bezirksversammlung nach Bad Tennstedt einberufen. Geladen waren die Mitglieder von Erfurt, Gotha, Langensalza, Mühlhausen und Tennstedt. Es war für das kleine Städtchen ein Ereignis, als ungefähr 250 Kolleginnen und Kollegen, vom herrlichsten Herbstwetter begünstigt, mit Autos eintrafen. Der Vormittag war der Besichtigung der Pappen- und Papierfabrik von C. F. Seydel und der Lüten- und Beutelfabrik von Fritz Seydel jun. frei gehalten. In anerkannter Weise haben uns die beiden Firmen die Herstellung der Pappen und Papiere praktisch gezeigt und erklärt, auch die Anfertigung der verschiedensten Lüten und Beutel mit der Hand sowie mit den technisch vollkommensten Maschinen. Vielen Kolleginnen und Kollegen ist damit ein wichtiger Einblick in die Herstellung dieser Zweige unserer Industrie ermöglicht worden, und damit haben sie ihr Wissen bereichert. Die Tagung selbst nahm ihren Anfang 1/2 Uhr.

Kollege Bander wies auf die Bedeutung der Bezirksversammlung hin; er gab seiner Freude Ausdruck über den guten Besuch. Dann dankte er noch für das Erscheinen unserer Berufsschwäger, besonders den Kollegen Lorenz, Mühlhausen, und König, Bad Tennstedt, und erwartete nicht nur in diesen, sondern in allen Orten unseres Gaues ein gutes Zusammenarbeiten mit den Buchdruckern. Kollege König übermittelte als Stadtverordnetenvorsteher der Versammlung einen Willkommengruß in Bad Tennstedt.

Darauf hielt Kollege Machner ein einstündiges Referat über „Die Stellung der Gewerkschaften nach der Reichstagswahl“. Die Regierung Brüning hat auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung bedeutende Verschlechterungen für die Arbeitnehmer auf dem Gebiete der Sozialversicherung gebracht. Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Tarifpolitik ist als ein Schlag gegen die Arbeiterschaft oder bestimmte Teile dieser anzusehen. Beweis dafür ist der durch Steigerwald verbindlich erklärte Schiedspruch für die Metallarbeiter in Rheinland-Westfalen. Auch in der Preisenkungsaktion hat die Regierung nichts erreichen können. Ihre Methode ist den Unternehmern ein willkommener Anlaß gewesen, auch in anderen Berufen eine Lohnreduzierung zu versuchen. Wenn es uns in unserem Berufe gelungen ist, diese abzuwehren, dann haben wir das in erster Linie unserer starken Organisation zu verdanken. Dies ist um so höher zu werten, da wir zurzeit ungefähr 20 Proz. Arbeitslose und 25 Proz. Kurzarbeiter haben. Obwohl die Wirtschaftskrise internationalen Charakter zeigt und uns dadurch unser Außenhandel bedeutend erschwert wird, trägt doch das vollständige Versagen des heimischen Marktes besonders dazu bei, die Unsicherheit des Arbeitsverhältnisses zu verstärken. Technisierung und Rationalisierung mit den verhängnisvollen Hinweisen auf den Abbau der Löhne und die sozialen Einrichtungen brachten eine weitere Verschlechterung des Inlandmarktes mit sich.

Eine weitere Gefahr liegt in der toskalen Zunahme der Stimmen und Mandate der Nazi-Partei. Der Kampf dieser Partei gilt den Marginalen. Man kann überzeugt sein, daß von diesen Leuten der Sinn des Marxismus überhaupt nicht verstanden wird.

Die Nazi-Partei strebt die Errichtung der Diktatur an und will damit die demokratisch-parlamentarischen Grundlagen, die die Arbeiterschaft errungen hat, beseitigen. In dieser Beziehung findet die Nazi-Partei eine Stütze in der kommunistischen Partei, deren Bestreben ja auch auf eine Diktatur hinausläuft. In beiden Parteibestrebungen handelt es sich also um eine Beseitigung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiterschaft. Aufgabe der Regierung muß es sein, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Der gesteigerten Technisierung und Rationalisierung, die die Leistungsfähigkeit der Industrien ins Enorme gesteigert hat, steht die mangelnde Aufnahmefähigkeit des Marktes gegenüber. Die einzige Möglichkeit, große Teile der jetzt Arbeitslosen in den Produktionsprozess wieder einzureihen, wird darin bestehen, daß man zu einer wesentlichen Herabsetzung der Arbeitszeit kommt. Unsere Aufgabe ist es, die Gewerkschaftsorganisation zu stärken, jeder Arbeiter, jede Arbeiterin muß dem Verbands angehören. Nur so sind wir in der Lage, allen Gefahren zu trotzen.

Reicher Beifall wurde dem Redner gezollt. Nachdem noch einige Kollegen über örtliche Verhältnisse berichtet hatten, konnte der offizielle Teil um 3 Uhr geschlossen werden. Bei Unterhaltung und Tanz gingen die weiteren Stunden viel zu schnell dahin. Allgemein bedauert wurde es, als um 7 Uhr die Autos zur Abfahrt bereit gemacht wurden. Der schöne Tag wird in unserer Erinnerung wach bleiben.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Die Lokalbeiträge für die Zahlstelle Hamburg-Altona sind ab Woche 40 neu geregelt und vom Verbandsvorstand genehmigt. Sie betragen in:

Beitragsklasse:	I	II	III	IV	V
	5 Pf.	15 Pf.	20 Pf.	30 Pf.	40 Pf.

2. Ausgeschlossen aus dem Verband wurde auf Grund des § 16b und d des Statuts in Düsseldorf der Buchbinder Joseph Steiner, geboren am 31. Januar 1889 in Zürich, Buch-Nr. 249 415. Wir erlauben die Gau- und Ortsverwaltungen, ihr Verzeichnis der Ausgeschlossenen entsprechend zu ergänzen.
Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Wirtschaftsnot und Wirtschaftsumwälzung. I. Helmarbeiterlohnstark für die Karneval- und Festartikel-Industrie.
- Entscheidungen zu unseren Reichstagsverträgen: Entscheidungen des Tarifamtes für das deutsche Buchbindergewerbe. (W.D.B.-Vertrag.)
- Der Ausschuß des W.D.B.
- Internationales: Verbandstag in Belgien. — Die Arbeitslosenunterstützungskasse in Dänemark. — Akkord- und Zeltlohn in Dänemark. — Die dänischen Kolleginnen rühren sich! — Die norwegische Verbandszeitung im neuen Gewande.
- Zur Unterhaltung: Ausgeschlossen. X. (Schluß) — Schiff in Not!
- Das gute Buch: Ader der Zeit! (Gebicht.) — Zur Entwicklung der Buchproduktion. — Jugend und Buch. — Aus der Welt der Bücher. — Der Nacht-Buchladen. — Alles andere, nur keine Bücher.
- Die Pflichten des Kartonnagenschneiders.
- Ein Urteil über die Standesehre des Arbeiters.
- Kampf der Arbeitslosigkeit.
- Berichte: Hannover. — Leipzig. — Rüstringen-Wilhelmshaven. — Tennstedt.
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Lokalbeiträge. — Ausschluß aus dem Verband.
- Sterbetafel.

Sterbetafel.

Im Monat September sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- | | |
|---|--|
| Berlin: Erich Krüger, Buchbinder, 18 Jahre, Unfall. | Leipzig: Anna Brummer, Lugsuspapierarbeiterin, 22 Jahre, Freitod. |
| — Johannes Damm, Buchbinder, 65 Jahre, Magenleiden. | — Martha Hund, Buchbinderearbeiterin, 56 Jahre, Unterkiefervereiterung. |
| — August Abratis, Linierer, 47 Jahre, Gehirnschlag. | — Helene Müller, Buchbinderearbeiterin, 24 Jahre, Lungentuberkulose. |
| — Lonie Pohl, Buchbinderearbeiterin, 29 Jahre, Tuberkulose. | — Wilhelm Falteisen, Buchbinder, 59 Jahre, Herzleiden. |
| — Berta Frenzel, Buchbinderearbeiterin, 49 Jahre, Herzlähmung. | — Willy Fuhs, Buchbinder, 39 Jahre, Lungentuberkulose. |
| Göppingen: Ernst Heinz, Buchbinder, 45 Jahre, Blinddarmpoperation. | Limbach: Walter Türpe, Kartonnagenarbeiter, 35 Jahre, Magenkrankheit. |
| Hamburg: Hedwig Didag, Papierwarenarbeiterin, 23 Jahre, Lungenleiden. | München: Alois Rastnbauer, Buchbinder, 49 Jahre, Lungenleiden. |
| — Friß Thomsen, Buchbinder, 65 Jahre, Schlaganfall. | Stettin: Hermann Steffens, Linierer, 61 Jahre, Magenleiden. |
| Hannover: Mathilde Ständer, Buchbinderearbeiterin, 20 Jahre, Herzschlag. | Stuttgart: Karl Kaiser, Buchbinder, 56 Jahre, Nierenleiden. |
| Langensalza: Erna Hofmann, Papierwarenarbeiterin, 22 Jahre, Lungentuberkulose. | |

Allen ein ehrendes Andenken!